



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 39/18 • 31.10.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in der vergangenen Woche standen wichtige umweltpolitische Themen auf der Tagesordnung. So stimmten die Abgeordneten einer Aktualisierung der Trinkwasserrichtlinie zu, um die Wasserqualität und -sicherheit sowie den Zugang zu Trinkwasser für alle Menschen zu verbessern (siehe ausführlicher Bericht im WS 38). Damit soll u. a. auch die Verwendung von Plastikflaschen reduziert werden. Das Ziel, den Plastikabfall zu verringern, verfolgt auch der mit großer Mehrheit im Parlament angenommene Vorschlag der Europäischen Kommission, den Verbrauch von Einweg-Kunststoffartikeln einzuschränken. Auf der in dieser Woche in Bali stattfindenden Konferenz „Unser Ozean“ verpflichtete sich die Europäische Kommission auch international gemeinsam mit dem Umweltprogramm der UN und anderen internationalen Partnern zur Bekämpfung der Umweltbelastung durch Kunststoffe einen finanziellen Beitrag zu leisten.

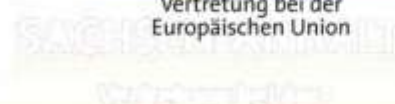
Mit besten Grüßen

Dr. Margarete Schwarz
Referentin



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union



80

80



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäisches Parlament – Wegwerfprodukte aus Plastik: Parlament stimmt für Verbot ab 2021	
• Europäisches Parlament – Parlament will Verbot von neofaschistischen und Neonazi-Gruppen in der EU	
• Europäisches Parlament – Bekämpfung unfairer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette	
• Europäisches Parlament – Gegen die Ausbreitung der Antibiotikaresistenz von Tieren auf Menschen	
• Europäische Kommission – Deutsche Natur- und Umweltschutzprojekte werden unterstützt	
• Europäische Kommission – Öffentliche Konsultation zum Thema vernetzte und automatisierte Mobilität	
• Europäische Kommission – Eurobarometer zum Europäischen Tag der Lohngleichheit	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	11
• Bericht - EU-Recht schützt Landwirte vor wettbewerbswidrigem Verhalten	
• EU-Programm Erasmus+ - Aufbau „Europäischer Hochschulen“ wird gefördert	
• Kulturhauptstadt Europas 2025 - Partnerstädte unterstützen Magdeburger Bewerbung	
• Erleichterung für Bürger und Firmen - Portal „Ihr Europa“ soll Hürden für Mobilität abbauen	
• Saubere, gesunde und sichere Ozeane	
• Neues Bewertungs-Tool SELFIE unterstützt Schulen bei der Einführung digitaler Technologien	
<u>Was, wann, wo</u>	17
• Veranstaltung in der LV – Bauhaus Moderne – Magdeburg in den 20ern	
• EEN-Workshops in Magdeburg und Halle: "Arbeiten über die Grenze - Erbringung von Dienstleistungen im Ausland" – Jetzt kostenlos anmelden!	
• Bürgerwerkstatt Außenpolitik - Handlungsvorschläge für die Europapolitik mitgestalten	
<u>Ausschreibungen</u>	20
• EPSO – Auswahlverfahren – Leiter / in der Verwaltung in EU-Delegationen	
• KOM – Stellenausschreibung Exekutivdirektor / in ENISA	
• Rat – Stellenausschreibung Rechtsberater / in des Rates	
• Auslandsaufenthalte - Eurodesk-Umfrage untersucht Informationsquellen junger Leute	
<u>Kontaktbörse</u>	22
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	25
• Tipp – AdR-Newsletter	
• Tipp – Hilfsmittel für Lehrer	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	29
<u>Impressum</u>	30



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament – Wegwerfprodukte aus Plastik: Parlament stimmt für Verbot ab 2021



Am 24. Oktober hat das Parlament für ein Verkaufsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln wie etwa Teller, Besteck, Strohhalme, Haltestäbe für Luftballons oder Wattestäbchen aus Plastik gestimmt.

Diese Erzeugnisse machen über 70% der Abfälle im Meer aus und sollen bis 2021 in der EU vom Markt genommen werden. Dies sehen die vom Parlament angenommenen Maßnahmen vor.

Die Abgeordneten haben Produkte aus oxo-abbaubaren Materialien wie Beutel oder Verpackungen und Fast-Food-Behälter aus expandiertem Polystyrol in die Liste der verbotenen Produkte aufgenommen.

Der Verbrauch mehrerer anderer Artikel, für die es keine Alternative gibt, muss von den Mitgliedstaaten bis 2025 um mindestens 25% verringert werden. Dazu gehören Einweg-Burgerboxen, Sandwichboxen oder Lebensmittelbehälter für Obst, Gemüse, Desserts oder Eis. Die Mitgliedstaaten sollten die Verwendung von Produkten fördern, die für Mehrfachnutzung geeignet sind und, wenn sie zu Abfällen geworden sind, zur Wiederverwendung und zum Recycling vorbereitet werden können. Zu diesem Zweck sollen sie auf nationaler Ebene Pläne erarbeiten.

Bis 2025 müssen 90% aller anderen Plastikartikel wie Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff getrennt eingesammelt und recycelt werden

Der Gesetzesentwurf sieht auch Reduzierungsmaßnahmen für Abfälle aus Tabakprodukten vor, insbesondere für kunststoffhaltige Zigarettenfilter. Sie sollen bis 2025 um 50 Prozent und bis 2030 um 80 Prozent reduziert werden.

Ein Zigarettenstummel kann zwischen 500 und 1000 Liter Wasser verunreinigen. Auf die Straße geworfen, kann es bis zu zwölf Jahre dauern, bis er zerfällt. Zigarettenstummel sind die am zweithäufigsten weggeworfenen Einwegartikel aus Kunststoff.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten auch sicherstellen, dass jährlich mindestens 50 Prozent der verlorenen oder weggeworfenen kunststoffhaltigen Fischfanggeräte gesammelt werden, wobei bis 2025 ein Recyclingziel von mindestens 15 Prozent angestrebt wird. Die Fischfanggeräte machen 27 Prozent der an den europäischen Stränden anfallenden Abfälle aus.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen nach dem Gesetzesentwurf dafür sorgen, dass Tabakunternehmen die Kosten für die Abfallsammlung dieser Produkte übernehmen. Das beinhaltet auch den Transport und die Behandlung des Abfalls. Dasselbe gilt für Hersteller von kunststoffhaltigen Fischfanggeräten. Auch sie müssen dazu beitragen, das Recyclingziel zu erreichen.

Der Bericht wurde mit 571 zu 53 Stimmen angenommen, bei 34 Enthaltungen. Das Parlament wird Verhandlungen über die endgültige Fassung des Gesetzes mit dem Rat aufnehmen, sobald die EU-Minister ihren eigenen Standpunkt zu diesem Thema festgelegt haben.

[Laut der Europäischen Kommission](#) bestehen mehr als 80 Prozent der Abfälle in den Meeren aus Plastik. Weil sich Plastik nur langsam zersetzt, sammelt sich immer mehr davon in den



Meeren und auf den Stränden der EU und auf der ganzen Welt. Kunststoffreste finden sich auch in Tieren, die im Meer leben - etwa in Meeresschildkröten, Robben, Walen und Vögeln, aber auch in Fischen und Muscheln, und damit in der menschlichen Nahrungskette. Kunststoffe sind ein praktisches und wirtschaftlich wertvolles Material. Sie müssen aber besser genutzt, wiederverwendet und recycelt werden. Wird Plastik einfach weggeworfen, umfassen die wirtschaftlichen Folgen nicht nur den verlorenen Materialwert, sondern auch die Kosten für Reinigung und Schäden für den Tourismus, die Fischerei und die Schifffahrt.

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament – Parlament will Verbot von neofaschistischen und Neonazi-Gruppen in der EU



Das Parlament ist besorgt über die zunehmende Normalisierung von Faschismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die EU-Länder sollen neofaschistische und neonazistische Gruppen verbieten.

In einer **Entscheidung, die mit 355 Stimmen** bei 90 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen **angenommen wurde**, beklagen die Abgeordneten, dass der gegenwärtige Anstieg der Fremdenfeindlichkeit in Europa dadurch ermöglicht wurde, dass man keine entschiedenen Maßnahmen gegen neofaschistische und neonazistische Gruppierungen ergriffen hat.

Der Text erwähnt die Anschläge in Norwegen vom 22. Juli 2011, bei denen 77 Menschen getötet und 151 weitere verletzt wurden, den Mord an der britischen Parlamentsabgeordneten Jo Cox am 16. Juni 2016 und den Angriff auf die Europaabgeordnete Eleonora Forenza.

5

Des Weiteren weisen die Abgeordneten darauf hin, dass sieben Mitglieder einer rechtsextremen „Bürgerwehr“, die Mitte September 2018 in Chemnitz wegen Landfriedensbruch festgenommen wurden, vor Kurzem unter dem Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, die sich selbst „Revolution Chemnitz“ nennt, vor Gericht gestellt wurden, und dass nach Angaben der Bundesanwaltschaft die Ermittler nach Überprüfung der internen Kommunikation der Gruppe den Tatvorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung auf den der Bildung einer terroristischen Vereinigung verschärften.

Die Abgeordneten betonen, dass die Straflosigkeit, mit der rechtsextreme Organisationen in einigen Mitgliedstaaten agieren, zu den Gründen für den Anstieg von Gewalttaten gehört, die die gesamte Gesellschaft in Mitleidenschaft zieht, und die sich gezielt gegen bestimmte Minderheiten wie dunkelhäutige Europäer, Menschen afrikanischer Abstammung, Juden, Muslime, Roma, Drittstaatsangehörige, Angehörige der LGBTI-Minderheit und Menschen mit Behinderungen richtet.

Sie fordern die Mitgliedstaaten auf, eigens Polizeieinheiten zur Bekämpfung von Hassverbrechen einzurichten, um zu gewährleisten, dass diese Verbrechen untersucht und strafrechtlich verfolgt werden.

Sie drängen zudem die Mitgliedstaaten dazu, dafür zu sorgen, neofaschistische und neonazistische Gruppierungen und jegliche sonstige Stiftung oder Vereinigung, die den Nationalsozialismus und Faschismus verherrlicht, „wirksam zu verbieten“.

Besorgt über Berichte über Absprachen zwischen führenden Politikern, politischen Parteien und Strafverfolgungsbehörden mit Neofaschisten und Neonazis in einigen Mitgliedstaaten, fordert das Parlament die Mitgliedstaaten auf, Hassverbrechen, Hetze und ungerechtfertigte



Schuldzuweisungen durch Politiker und Amtsträger auf allen Ebenen und in allen Mediengattungen "nachdrücklich zu verurteilen und zu sanktionieren", da diese Hass und Gewalt in der Gesellschaft hoffähig machen und weiter verstärken.

Die Abgeordneten fordern zudem die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Unternehmen der sozialen Medien auf, der Verbreitung von Rassismus, Faschismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet entgegenzuwirken.

Faschistische Verbrechen aus der Vergangenheit sollten klar abgelehnt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, alle Formen der Leugnung des Holocaust, einschließlich der Bagatellisierung und Verharmlosung der von den Nazis und ihren Kollaborateuren begangenen Verbrechen, zu verurteilen und dagegen vorzugehen.

Die EntschlieÙung fordert die Mitgliedstaaten und die nationalen Sportverbände, insbesondere die Fußballvereine, auf, der Geißel des Rassismus, des Faschismus und der Fremdenfeindlichkeit in den Stadien und der Kultur des Sports entgegenzuwirken, indem sie die Verantwortlichen verurteilen und bestrafen und in Zusammenarbeit mit Schulen und den zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft positive Bildungsangebote für junge Fans fördern.

Die EU-Länder sollten „Aussteigerprogramme“ auflegen, um Menschen dabei zu helfen, militante neofaschistische und neonazistische Gruppierungen zu verlassen. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass fundierte Geschichtskenntnisse eine der Grundvoraussetzungen für die Verhinderung künftiger Verbrechen dieser Art sind und bei den Bildungsanstrengungen für die jüngere Generation eine wichtige Rolle spielen.

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

6

Europäisches Parlament – Bekämpfung unfairer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Das Parlament hat am 25. Oktober sein **Verhandlungsmandat** für ein neues EU-Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Handels in der Lebensmittelversorgungskette **angenommen**.



Das Verhandlungsteam des Parlaments kann nun mit der österreichischen Ratspräsidentschaft über den endgültigen Wortlaut der neuen Richtlinie zu verhandeln, die die Landwirte besser vor unlauteren Handelspraktiken der Käufer schützen soll.

Weitere Informationen über die Verhandlungsposition des Parlaments [finden Sie hier](#)

Das Verhandlungsmandat wurde mit 428 Stimmen bei 170 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen gebilligt. Die ersten Verhandlungsgespräche zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission beginnen bereits heute, Donnerstag, um 13:30 Uhr. Sobald eine Einigung über den endgültigen Wortlaut der neuen EU-Richtlinie steht, muss sie sowohl vom Parlament als auch vom Rat bestätigt werden.

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament – Gegen die Ausbreitung der Antibiotikaresistenz von Tieren auf Menschen

Am 25. Oktober hat das Parlament Maßnahmen zur Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben zugestimmt. So sollen weniger resistente Keime im Essen landen.



Tierarzneimittel dürfen unter keinen Umständen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit der Zuchtbetriebe zu erhöhen oder zum Ausgleich für schlechte Bedingungen in der Tierzucht eingesetzt werden, so das neue Gesetz. Es würde die Verwendung von antimikrobiellen Mitteln als vorbeugende Maßnahme, wenn keine klinischen Anzeichen einer Infektion vorliegen (bekannt als prophylaktische Verwendung), auf einzelne Tiere beschränken, und nicht mehr bei Tiergruppen zulassen. Die Medikamente können **nur dann verwendet werden, wenn dies von einem Tierarzt ausführlich gerechtfertigt wird**, in Fällen mit hohem Infektionsrisiko.

Die metaphylaktische Verwendung (d.h. die Behandlung einer Gruppe von Tieren, wenn nur eines Anzeichen einer Infektion aufweist) sollte ein letzter Ausweg sein und nur dann erfolgen, wenn ein Tierarzt eine Infektion diagnostiziert und die Antibiotika verschrieben hat.

Zur verbesserten Bekämpfung der Antibiotikaresistenz würde das Gesetz die Europäische Kommission ermächtigen, bestimmte Antibiotika zu bestimmen, die nur noch bei Menschen eingesetzt werden.

Wie von den Abgeordneten vorgeschlagen, schreibt der Text auch vor, dass importierte Lebensmittel den EU-Normen entsprechen müssen und dass Antibiotika nicht zur Förderung des Wachstums von Tieren verwendet werden dürfen.

Zur Förderung der Erforschung neuer antimikrobieller Mittel sieht die neue Verordnung Anreize vor, wie etwa längere Schutzzeiträume für die technische Dokumentation neuer Arzneimittel, der Schutz geschäftlicher Interessen an innovativen Wirkstoffen und der Schutz von erheblichen Investitionen in Daten, die erhoben werden, um ein bestehendes antimikrobielles Produkt zu verbessern oder es auf dem Markt zu halten.

Die Vereinbarung mit den EU-Ministern wurde **mit 583 Stimmen** bei 16 und 20 Enthaltungen **angenommen**. Sie muss noch vom Rat vor der Veröffentlichung im Amtsblatt förmlich angenommen werden.

In einer getrennten Abstimmung billigten die Abgeordneten mit 583 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen neue Regeln für verantwortungsvollere Methoden zur Herstellung, zum Verkauf und zur Verwendung von Arzneifuttermitteln, um die Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen. Weitere Informationen [finden Sie hier](#).

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) warnte kürzlich davor, dass Bakterien bei Menschen, in Lebensmitteln und bei Tieren weiterhin Resistenzen gegen die am häufigsten verwendeten antimikrobiellen Mittel aufweisen. Wissenschaftler sagen, dass die Resistenz gegen Ciprofloxacin, ein antimikrobielles Mittel, das für die Behandlung menschlicher Infektionen von entscheidender Bedeutung ist, bei dem Erreger *Campylobacter* sehr hoch ist, was die Möglichkeiten einer effektiven Behandlung schwerer lebensmittelbedingter Infektionen verringert. Multiresistente Salmonellenbakterien verbreiten sich weiterhin in ganz Europa.

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäische Kommission – Deutsche Natur- und Umweltschutzprojekte werden unterstützt

Die Europäische Kommission stellt EU-weit **243 Mio. Euro für Projekte** im Rahmen des EU-Programmes **LIFE** bereit. Sie fördern den Übergang in eine nachhaltige und emissionsärmere Zukunft. **In Deutschland** werden durch LIFE **sechs Projekte** mit insgesamt 43 Mio. Euro unterstützt. Acht weitere grenzübergreifende Projekte mit Nachbarstaaten bekommen ebenfalls finanzielle Hilfe.



Das Programm LIFE ist das Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt- und Klimapolitik.

In Deutschland wird beispielsweise das Projekt „[Fluss und Aue Emmericher Ward](#)“ in Zusammenarbeit mit dem Land NRW, der Kurt Lange Stiftung, der HIT Umwelt- und Naturschutzstiftung und dem NABU-Bundesverband gefördert. Ziel ist die Schaffung einer parallel zum Rhein verlaufenden durchströmten Nebenrinne in der Emmericher Ward sowie die Entwicklung eines größeren Auenwaldkomplexes in der angrenzenden Aue. Diese hat unter dem Ausbau des Rheins und dem damit einhergehenden gestiegenen Schiffsverkehr und der tiefer werdenden Fahrinne gelitten. Ihr fehlt das nötige Wasser, um seinen tierischen Bewohnern und seiner Pflanzenvielfalt weiterhin ökologisch gerecht zu werden.

Die genehmigten 243 Mio. Euro mobilisieren weitere Investitionen, sodass insgesamt 430,7 Mio. Euro für **142 neue Projekte in allen Mitgliedstaaten** zur Verfügung stehen. Die Mittel fließen in Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich.

Investiert wird u.a. in Projekte, die eine Wiederverwendung von Kunststoff ermöglichen und so die Ziele [der Europäischen Strategie für Kunststoffe in einer Kreislaufwirtschaft](#) der Europäischen Kommission unterstützt. Außerdem dienen die Investitionen der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Klima- und Energiepläne für 2030, die dazu beitragen werden, die Treibhausgasemissionen gemeinsam bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Das LIFE Programm](#)

[Beschreibungen der unterstützten Projekte](#)

[Vorschlag der Kommission zur Aufstockung der Fördermittel für Umwelt- und Klimaschutz](#)

Europäische Kommission – Öffentliche Konsultation zum Thema vernetzte und automatisierte Mobilität

Die Europäische Kommission bittet in einer [öffentlichen Konsultation](#) um Meinungen zu den wichtigsten Anforderungen an die vernetzte und automatisierte Mobilität. Ausgehend von drei Kernbereichen – **Daten, Cybersicherheit und die Nutzung von kommerziellen 5G-Frequenzbändern** – möchte die Kommission von der allgemeinen Öffentlichkeit und



betroffenen Interessenträgern erfahren, wo die größten Herausforderungen beim Einsatz vernetzter und automatisierter Autos heute liegen. Die Konsultation läuft noch **bis zum 5. Dezember 2018**.

Pkw und andere Fahrzeuge sind zunehmend mit Sensoren, Fahrerassistenzsystemen, Internetanbindung usw. ausgestattet und werden dadurch zunehmend vernetzt, intelligent und autonom. Diese Autos tauschen Informationen mit anderen ähnlichen Fahrzeugen, der Straßeninfrastruktur oder entfernten Datenbanken mit dem Ziel aus, neue Mobilitätsdienste bereitzustellen. Völlig autonome Fahrzeuge werden bald Wirklichkeit. Die Konsultation untersucht in diesem Zusammenhang Bedrohungen für die Cybersicherheit und Vertrauensprobleme, Aspekte der Datenverwaltung (z.B. Governance-Modelle, Grundsätze für den Austausch von Fahrzeugdaten), sowie Bedürfnisse des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes und die verschiedenen Aspekte des Technologiebedarfs. Ziel ist es, Akzeptanz und Vertrauen in zukünftige autonome Mobilitätsmodelle zu schaffen.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in eine **politische Empfehlung** im Rahmen des [Dritten Mobilitätspaketes](#) einfließen. Verfolgt wird das langfristige Ziel einer vernetzten und automatisierten Mobilität, die den Verkehr sicherer, sauberer, billiger und zugänglicher macht. Dazu sollen Fahrzeuge miteinander und mit der Straßeninfrastruktur enger vernetzt werden und die Grundlage für autonome Mobilitätsdienste bilden, was insbesondere älteren Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugutekommen würde.

Die Konsultation richtet sich neben der breiten Öffentlichkeit an betroffene Interessenträger wie Automobilhersteller, Netzanbieter, Dienstleister, Telekommunikationsanbieter, Endanwender, Behörden, Gesundheitswesen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Daily News vom 25.10.2018](#)

[Öffentliche Konsultation für den Aufbau von Vertrauen in die vernetzte und automatisierte Mobilität \(CAM\)](#)

Europäische Kommission – Eurobarometer zum Europäischen Tag der Lohngleichheit

Ab kommenden Samstag (3. November) bis zum Ende des Jahres arbeiten Frauen in der Europäischen Union quasi umsonst. Denn der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn von Frauen in Europa liegt 16,2 Prozent unter dem der Männer - damit **arbeiten Frauen mehr als 16 Prozent des Jahres unentgeltlich**. In Deutschland liegt das geschlechterspezifische Lohngefälle sogar bei 21,5 Prozent; das ist der dritthöchste Wert in der EU.

Anlässlich des bevorstehenden Europäischen Tags der Lohngleichheit veröffentlicht die Europäische Kommission am 26. Oktober eine Eurobarometer-Erhebung, die die Meinungen der Europäerinnen und Europäer zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben veranschaulicht. Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage, eine Infografik und länderspezifische Factsheets sind [hier](#) abrufbar.

Die Gründe für das Lohngefälle sind vielfältig: So arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit, werden durch das Phänomen der „gläsernen Decke“ gebremst, arbeiten eher in Niedriglohnssektoren und müssen häufig die Hauptverantwortung für die Betreuungspflichten in der Familie schultern. Eine Möglichkeit, diesen Faktoren entgegenzuwirken, ist die Verbesserung der



Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Familien, die sich durch die Annahme des [Vorschlags der Kommission für eine entsprechende Richtlinie](#) erreichen ließe.

Im Rahmen der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) hat die Kommission Maßnahmen ergriffen, um erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige in die Lage zu versetzen, ihre berufliche Entwicklung voranzutreiben und gleichzeitig ihre Familien zu betreuen. Der Vorschlag der Kommission zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sieht vor, dass Väter anlässlich der Geburt eines Kindes Anspruch auf mindestens zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub haben. Zudem wird ein Recht auf nicht übertragbaren bezahlten Elternurlaub vorgeschlagen, das sowohl für Männer als auch für Frauen gilt. Vätern würde damit ein wesentlicher Anreiz gesetzt, diese Möglichkeit zu nutzen, sodass von Müttern nicht erwartet würde, ihre Karriere über einen langen Zeitraum zu unterbrechen, während die Männer rasch wieder ins Berufsleben zurückkehren. Dadurch erhöht sich letztendlich auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat dauern an, doch ist denkbar, dass vor Jahresende eine Einigung erreicht wird. Die Kommission fordert alle Parteien eindringlich auf, sich für einen ehrgeizigen Kompromiss einzusetzen.

Die aktuell veröffentlichten neuen Eurobarometer-Daten machen deutlich, wie wichtig es ist, die Rechtsvorschriften rasch auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus hat die Kommission im vergangenen Jahr einen **Aktionsplan zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles** vorgelegt, mit dem die verschiedenen Faktoren, die zu dieser Ungleichheit beitragen, angegangen werden sollen.

Die Kommission hat eine [Bewertung](#) der [Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen](#) eingeleitet. Die Bewertung erfolgt unter anderem auf der Grundlage von Gesprächen mit Interessenträgern, insbesondere den Sozialpartnern, und den Mitgliedstaaten.

Im November startet eine öffentliche Online-Konsultation. • *eag Quelle: PM KOM*

10

Weitere Informationen:

[Vollständiges Statement zum Europäischen Tag der Entgeltgleichheit](#)

[Das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU](#) mit

- EU-Factsheets und nationalen Factsheets zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle
- einer heute veröffentlichten neuen Studie über das Fortbestehen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und die zugrunde liegenden Faktoren

[Eurobarometer zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#)

[Vorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Bericht - EU-Recht schützt Landwirte vor wettbewerbswidrigem Verhalten

Die Europäische Kommission hat am 26. Oktober ihren **ersten Bericht über die Anwendung der Wettbewerbsregeln im Agrarsektor** veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass die europäischen Wettbewerbsbehörden mit ihrer Arbeit dazu beitragen können, dass Landwirte beim Verkauf ihrer Produkte an Großabnehmer oder Genossenschaften bessere Bedingungen erzielen. Die EU-Wettbewerbsvorschriften, nach denen Absprachen zur Festsetzung von Preisen oder anderen Handelsbedingungen oder zur Aufteilung von Märkten verboten sind, gelten auch für die Produktion von und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die EU-Wettbewerbsvorschriften, nach denen Absprachen zur Festsetzung von Preisen oder anderen Handelsbedingungen oder zur Aufteilung von Märkten verboten sind, gelten auch für die Produktion von und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die [Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse](#) („GMO-Verordnung“) sieht jedoch Ausnahmen von der Anwendung dieser Vorschriften vor, die alle oder einige landwirtschaftliche Sektoren bzw. bestimmte Situationen betreffen.

Der heute veröffentlichte [Kommissionsbericht](#) ist der erste, der sich gezielt mit der Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln auf den Agrarsektor befasst.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Berichts wird die Kommission ihren mit den Akteuren des Agrarsektors, den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und dem Rat geführten Dialog über künftige politische Entscheidungen zur Anwendung der Wettbewerbsregeln auf den Agrarsektor fortsetzen. Darüber hinaus wird die Kommission ihre Marktbeobachtung verstärken und besonders die Kollektivvereinbarungen im Auge behalten, die den Binnenmarkt segmentieren.

Die dem Bericht beigefügte [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#) enthält zusätzliche Informationen zu den Abweichungen und den kartellrechtlichen Untersuchungen.

Im Mai 2012 hatte das Europäische Wettbewerbsnetz einen [Bericht über die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts und die Beobachtung der Märkte durch die europäischen Wettbewerbsbehörden in der Lebensmittelbranche](#) veröffentlicht. Darin sind die im Zeitraum 2004-2011 durchgeführten kartellrechtlichen Untersuchungen aufgeführt.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Der veröffentlichte Bericht über Wettbewerbsregeln im Agrarsektor](#)
[Die Website der Generaldirektion Landwirtschaft](#)

EU-Programm Erasmus+ - Aufbau „Europäischer Hochschulen“ wird gefördert

Bis 2025 soll in der EU ein **europäischer Bildungsraum** entstehen, zu dem auch „Europäische Hochschulen“ gehören. Im kommenden Jahr wird der Aufbau von Hochschulallianzen aus mindestens drei Einrichtungen aus drei Ländern mit 30 Mio. Euro aus dem Programm Erasmus+ unterstützt, gab die EU-Kommission bekannt. Für Allianzen, die ihre Tätigkeit zwischen dem 1. September und 1. Dezember 2019 aufnehmen, müssen entsprechende Förderanträge bis zum



28. Februar gestellt werden. Durch die Kooperation soll sich eine europäische Identität ausprägen und Exzellenz gefördert werden. „Wir arbeiten auf ein Europa hin, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht durch Grenzen blockiert werden“, sagte EU-Bildungs- und Kulturkommissar Tibor Navracisics.

Die Initiative war beim EU-Sozialgipfel von Göteborg 2017 beschlossen worden. **Fördermittel aus dem**

Austauschprogramm Erasmus+ können auch alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport beantragen. Außerdem können Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ohne eine Jugendorganisationen zu sein, Fördervorschläge einreichen. Die Möglichkeiten von Erasmus+ für Studierende, Praktikanten, Auszubildende oder Lehrkräfte werden in einem Programmleitfaden erklärt. (siehe auch WS 38/18 – Ausschreibungen)



• *eag Quelle: EU-Nachrichten 18/18*

Anträge für Erasmus+ [Link](#)

Kulturhauptstadt Europas 2025 - Partnerstädte unterstützen Magdeburger Bewerbung



Die sieben Magdeburger Partnerstädte unterstützen die Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und Vertreter aller Städte haben dazu am 24. Oktober die in englischer Sprache verfasste "Joint Declaration" im Rahmen der diesjährigen **Städtepartnerschaftskonferenz** unterzeichnet.

Vertreter der **sieben Magdeburger Partnerstädte** Harbin, Nashville, Sarajevo, Saporoshje, Braunschweig, Le Havre und Radom waren drei Tage zu Gast in Magdeburg.

Anlass der Städtepartnerschaftskonferenz unter dem Titel "**Kultur verbindet**" waren die Partnerschaftsjubiläen mit vier der sieben Partnerstädte. Magdeburg hat vor 15 Jahren mit Nashville und vor 10 Jahren mit Radom, Harbin und Saporoshje eine Städtepartnerschaft abgeschlossen. Neben der Würdigung dieser Partnerschaften stand die Förderung des konstruktiven Kulturaustauschs mit Akteuren aus allen Partnerstädten im Mittelpunkt, um positive Impulse für die Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als Kulturhauptstadt Europas 2025 abzuleiten.

Während der Konferenz erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den vier Arbeitsgruppen Darstellende Kunst; Theater, Literatur, Lesen; Stadtgeschichte & Stadtgestaltung sowie Kreativwirtschaft/ Kunst als Wirtschaftsfaktor eigene Perspektiven und **Ideen für die künftige Zusammenarbeit.**

Dabei wurden unter anderem der **Vorschlag eines Großprojektes für einen europäischen Jugend- und Kulturaustausches unterbreitet.**

Zudem wurde die herausragende Rolle Georg Philipp Telemanns als Europäer besprochen. Es ergab sich die Idee, dass die Komponisten Georg Telemann, Frédéric Chopin und Krzysztof Penderecki ein verbindendes Element für ein Projekt zwischen Deutschland, Polen und Frankreich darstellen kann. Darüber hinaus wurde der Vorschlag unterbreitet, dass ein





Kompositionswettbewerb zwischen allen Partnerstädten Magdeburgs entstehen könnte, der verschiedene Musizierprinzipien zum Ausgangspunkt nimmt. Als Schirmherr wurde der Komponist Krzysztof Penderecki ins Gespräch gebracht.

Auf der Städtepartnerschaftskonferenz wurden außerdem **Pläne zur Weiterentwicklung der Magdeburger KinderKulturTage zu "Europäischen KinderKulturTagen"** vorgestellt. Der Gedanke wurde mit den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der Delegationen aus den Partnerstädten vertieft. Insbesondere die Idee, kreative Begegnungsmöglichkeiten für Kinder aus Europa in Magdeburg zu schaffen, stieß auf großes Interesse. Dabei stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Partnerstädten erste konkrete Ideen vor.

Der Stadt Saporoshje ist es ein besonderes Anliegen mit künstlerischen Arbeiten von Kindern aufzuzeigen, wie die Ukraine außerhalb des Krieges wahrgenommen wird. Die Delegierten als Le Havre schlugen eine Zusammenarbeit im Bereich Literatur vor. Dabei wäre es denkbar, dass jeweils ein Autor aus der jeweiligen Partnerstadt mit Kindern Texte erarbeitet, die zu den KinderKulturTagen vorgestellt werden.

Diskutiert wurde auch, ob in den einzelnen Städten die Kreativwirtschaft als Branche wahrgenommen wird und wie hoch der Stellenwert der Kunst als Wirtschaftsfaktor ist. Zudem wurde vorgeschlagen, Veranstaltungen, die jeweils in den Partnerstädten organisiert werden, wie zum Beispiel das Eisfigurenfestival und das Musikfestival in Harbin sowie die Cycletour von Magdeburg nach Braunschweig, als Auftaktveranstaltung für das Kulturhauptstadtjahr 2025 zu verbinden.

Darüber hinaus entstand die Idee zu einer "1662 km – Kreativbrücke", zwischen Magdeburg und Saporoshje, welche die Entfernung zwischen beiden Partnerstädten symbolisiert. Vorgeschlagen wurde auch, Künstlerinnen und Künstler in den Fokus der Städtepartnerschaften zu rücken. So könnte in Zukunft das Potenzial der Kunstschaffenden mehr gefördert werden.

Die Städtepartnerschaftskonferenz "Kultur verbindet" wurde von 22. bis 25. Oktober in Magdeburg veranstaltet.

• *eag Quelle: Pressemitteilung von Freitag, 26. Oktober 2018 Landeshauptstadt Magdeburg*

Kontaktdaten:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro des Oberbürgermeisters
Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 40 27 69, -2717
FAX: (03 91) 5 40 21 27
E-Mail: presse@magdeburg.de



Weitere Informationen unter:
<http://www.magdeburg.de>
<http://www.facebook.com/Landeshauptstadt.Magdeburg>
<http://twitter.com/Ottostadt>



Erleichterung für Bürger und Firmen - Portal „Ihr Europa“ soll Hürden für Mobilität abbauen

Das neue digitale Zugangstor „Ihr Europa“ soll Bürgern und Unternehmen in der EU das grenzüberschreitende Leben und Arbeiten erleichtern. Das Portal soll **Zugang zu Informationen** über die Rechte auf Mobilität in der EU und zu vielen Online-Verwaltungsverfahren bieten. Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament stimmten dem Vorschlag der EU-Kommission zu. Ein Ziel ist es, dass Einzelpersonen und Unternehmen die gleichen Auskünfte nur einmal gegenüber der öffentlichen Verwaltung abgeben müssen.



Das kann Geschäfte von Unternehmen im Ausland betreffen, die Beantragung eines Wohnsitznachweises oder von Studienbeihilfen, die Anerkennung von akademischen Titeln, die Beantragung einer Europäischen Krankenversicherungskarte, die Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder die Inanspruchnahme von Rentenleistungen. Nach der formalen Verabschiedung müssen die Verwaltungen die **Online-Funktionen** schrittweise **innerhalb von fünf Jahren bereitstellen**. • eag Quelle: EU-Nachrichten 18/18

Digitales Zugangstor „Ihr Europa“ [Link](#)

Saubere, gesunde und sichere Ozeane

Die Europäische Union ist am 29. Oktober auf der fünften Konferenz „[Unser Ozean](#)“ auf Bali [23 neue Selbstverpflichtungen](#) eingegangen, um den Zustand unserer Ozeane zu verbessern und ihr Potenzial zu erschließen. Zu den von der



Europäischen Kommission angekündigten **Initiativen mit einem Volumen von insgesamt 300 Mio. Euro** gehören u. a. Vorhaben zur Bekämpfung der Umweltbelastung durch Kunststoffe, für mehr Nachhaltigkeit in der blauen Wirtschaft und zur Verbesserung der Forschung und Meeresüberwachung. Dieser wichtige Beitrag wird zusätzlich zu den über 550 Mio. Euro geleistet, die die EU im vorigen Jahr als Gastgeber der Konferenz „Unser Ozean“ in Malta zugesagt hat.

In der Liste der neuen Vorhaben hat das **Erdbeobachtungsprogramm Copernicus**, ein EU-Vorzeigeprojekt, einen hohen Stellenwert. Die Unterstützung im Rahmen dieses Programms wird zusätzlich zu dem Betrag von 27 Mio. Euro, der auf der Konferenz „[Unser Ozean](#)“ von 2017 zugesagt wurde, um weitere 12,9 Mio. Euro für die Meeressicherheit und für die Forschung zu Küstenumweltdiensten aufgestockt. Copernicus hat mit seinem Meeresüberwachungssystem die EU-Verpflichtungen zur Verbesserung der Meeressicherheit und der Rechtsdurchsetzung wesentlich unterstützt.

Die EU handelt nicht nur innerhalb der Union, sondern **auch auf internationaler Ebene**. Entsprechend einer der Verpflichtungen startet die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern eine [Koalition der Aquarien zur Bekämpfung der Umweltbelastung durch Kunststoffe](#). Im Rahmen eines von der EU mit 9 Mio. Euro ausgestatteten Projekts sollen Meeresabfälle in Südostasien, insbesondere in China, Indonesien, Japan, den Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam,



bekämpft werden. Weitere 7 Mio. Euro werden für den Schutz der Meeresökosysteme in dieser Region bereitgestellt.

Zwei Jahre vor Ablauf der ursprünglichen Frist sind bereits 10 Prozent aller EU-Gewässer als geschützte Meeresgebiete ausgewiesen. Mit effektivem Management, angemessener Finanzierung und entschlossener Durchsetzung können die geschützten Meeresgebiete für den Naturschutz wie auch für die Wirtschaft Vorteile bringen.

Auf der **jährlich stattfindenden Konferenz** „Unser Ozean“ werden spürbare [Selbstverpflichtungen](#) von Regierungen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen erreicht. Auf den bisherigen Konferenzen, deren Gastgeber die Regierungen Maltas (2017), der Vereinigten Staaten (2014 und 2016) und Chiles (2015) waren, wurden umfassende Selbstverpflichtungen eingegangen und Mittel in Höhe von mehreren Milliarden Euro zugesagt.

Diese Selbstverpflichtungen sind nur ein Beispiel dafür, wie die Europäische Kommission darauf hinwirkt, die Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Am 16. Januar 2018 hat sie erstmals eine [europäische Strategie für Kunststoffe](#) angenommen. Am 28. Mai schlug sie für die zehn Einwegkunststoffprodukte, die in Europa am häufigsten an Stränden und in Meeren gefunden werden, sowie für im Meer verloren gegangene oder zurückgelassene Fischfanggeräte neue [EU-weite Vorschriften](#) vor, die vom Europäischen Parlament am 23. Oktober befürwortet wurden. Gleichzeitig findet die [Sensibilisierungskampagne „Ready to change“](#) („Bereit für den Wandel“) statt, die von vielen Aquarien aktiv unterstützt wird.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Europäische Union sagt 300 Mio. EUR für saubere, gesunde und sichere Ozeane zu](#)

[Anhang: Selbstverpflichtung der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz „Unser Ozean 2018“](#)

15

Neues Bewertungs-Tool SELFIE unterstützt Schulen bei der Einführung digitaler Technologien

Die EU-Kommission will europäische Schulen bei der Nutzung digitaler Technologien unterstützen. Sie hat dafür SELFIE, eine Bewertungsmethode zum Einsatz digitalen Lernens, entwickelt. Schulen können damit jährlich eine Momentaufnahme über ihren aktuellen Stand beim Einsatz digitalen Technologien erstellen und dann entscheiden, wie sie sich im nächsten Jahr verbessern möchten. Am 25. Oktober hat die Kommission das neue Instrument vorgestellt.



In der EU wird [SELFIE](#) (**Self-reflection on Effective Learning by Fostering the use of Innovative Educational Technologies** – Selbsteinschätzung der Lerneffizienz durch Förderung des Einsatzes innovativer Bildungstechnologien) 76,7 Millionen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften an 250.000 Schulen **auf freiwilliger Basis** zur Verfügung gestellt. Es wird zunächst **in 24 EU-Sprachen** eingeführt, weitere Sprachfassungen sollen folgen. Alle interessierten Schulen (obere Primarstufe, Sekundarstufe und Berufsschulen) können sich auf der SELFIE-Plattform anmelden und die Selbsteinschätzung in ihren Schulen durchführen. Die



Kommission möchte bis Ende 2019 eine Million Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen erreichen.

SELFIE ist eine der elf Initiativen des [Aktionsplans für digitale Bildung](#), den die Kommission im Januar dieses Jahres vorgelegt hat. Der Aktionsplan zielt darauf ab, die digitalen Kompetenzen in Europa zu fördern und den innovativen Einsatz digitaler Technologien im Unterricht und zu Lernzwecken zu unterstützen.

SELFIE steht bereits jetzt in serbischen Schulen zur Verfügung. Die **erste SELFIE-Konferenz findet am 4. und 5. April 2019** in Zusammenarbeit mit dem spanischen Bildungsministerium in Madrid statt. Teilnehmen werden Schulen aus ganz Europa, die das Instrument bereits nutzen, und ihre Erfahrungen und Rückmeldungen werden dazu dienen, SELFIE weiter zu verbessern.

Die Kommission wird außerdem Begleitunterlagen für Schulen entwickeln, um sie nach der Teilnahme an SELFIE dabei zu unterstützen, den Einsatz digitaler Technologien auszuweiten. Ferner erkundet die Kommission derzeit potenzielle Synergien mit bereits bestehenden Netzwerken von Lehrkräften und Schulen, insbesondere im Rahmen der Online-Plattform eTwinning, die aus dem Programm Erasmus+ unterstützt wird und sich inzwischen zum weltweit größten Netzwerk von Lehrkräften entwickelt hat.

Die Kommission hat bei der Entwicklung des Instruments SELFIE mit den Bildungsministerien sowie Experten für digitales Lernen aus ganz Europa zusammengearbeitet. Zu den Partnereinrichtungen gehören die [Europäische Stiftung für Berufsbildung](#), das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung [CEDEFOP](#) sowie das UNESCO Institute for Information Technologies in Education.

Eine Vorläuferversion des Instruments wurde im vergangenen Jahr von 650 Schulen in 14 Ländern getestet. Dazu gingen 67.000 Vorschläge zur weiteren Vereinfachung und Verbesserung des Instruments ein, die in die nun vorgestellte Version eingeflossen sind.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Kommission stellt neues Instrument zur Unterstützung des digitalen Lehrens und Lernens in Schulen vor](#)
[SELFIE-Website](#) einschließlich Video
[SELFIE-Factsheet](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)



English version below

Die Landesvertretung Sachsen-Anhalt lädt Sie herzlich ein
am **22. November 2018**
um **18:00 Uhr**
zur Veranstaltung „Bauhaus – Moderne - Magdeburg in den Zwanzigern“

2019 steht das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses an. Das Bauhaus ist ein bedeutender Teil der Kultur in Sachsen-Anhalt. Zur Einstimmung auf das Jubiläum möchten wir Ihnen Vorträge und eine Tafelausstellung präsentieren, die Ihnen das Bauhaus im Allgemeinen und Magdeburg als Stadt der Moderne näher bringen soll. Umrahmt werden wird der Abend durch Musik des Ensembles BauhausJazzSummit.

Ablauf:

- 18:00 Uhr Einlass und Begrüßungsgetränk
- 18.30 Uhr Begrüßung durch Kulturstaatssekretär des Landes Sachsen-Anhalt, **Dr. Gunnar Schellenberger**
- 18:40 Uhr Vortrag Frau **Helga Huskamp**, Leiterin Kommunikation, Pressesprecherin des Bauhaus Dessau: „Bauhaus Dessau 2019“
- 19:00 Uhr 1. Musikeinlage BauhausJazzSummit
- 19:15 Uhr Begrüßung Frau **Dr. Gabriele Köster**, Direktorin der Magdeburger Museen
- 19:20 Uhr Vortrag **Dr. Michael Stöneberg**, Magdeburger Museen „Reformstadt der Moderne. Magdeburg in den Zwanzigern“
- 19:45 Uhr 2. Musikeinlage BauhausJazzSummit
- 20:30 Uhr Empfang bei Wein und Snacks



**Bauhaus
Dessau**

Es erfolgt die Verdolmetschung der Vorträge in die englische Sprache

Bitte melden Sie sich bis zum 15. November unter sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt an.

MAGDEBURGERMODERNE
der 20er Jahre



EEN-Workshops in Magdeburg und Halle: "Arbeiten über die Grenze - Erbringung von Dienstleistungen im Ausland" – Jetzt kostenlos anmelden!

Das [Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt](#) lädt alle interessierten Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter recht herzlich zum Workshop "Arbeiten über die Grenze - Erbringung von Dienstleistungen im Ausland" ein.



Am **20.11.18 in Magdeburg** und am **21.11.18 in Halle (Saale)** werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über länderspezifischen Bestimmungen, bspw. zur Auftragsabwicklung, sowie über Verordnungen und deren Umsetzung bei der vorübergehenden Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland informiert.

Die Europäische Union ist ein riesiger Markt und bietet europäischen Unternehmen die Chance, Waren und Dienstleistungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten anzubieten. EU-Bürger haben im Rahmen der Niederlassungsfreiheit das Recht, sich für eine selbstständige Ausübung gewerblicher, landwirtschaftlicher oder freiberuflicher Erwerbstätigkeiten in einem anderen Mitgliedstaat niederzulassen. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wurden mit Artikel 57 die Bedingungen für den freien Dienstleistungsverkehr festgelegt. Dienstleistungsfreiheit ja, doch unter gleichen Bestimmungen wie für regional ansässige Unternehmen, um einen fairen Wettbewerb am Ort der Leistung zu garantieren.

Am 28. Juni 2018 ist die verschärfte **Entsenderichtlinie** in Kraft getreten. Europaweit haben Unternehmen gesetzliche Meldebestimmungen einzuhalten. Diese zu kennen, ist gerade für deutsche Unternehmen wichtig, da Service, Know-how und Produkte „Made in Germany“ europaweit gefragt sind und Nichtbeachtung hohe Strafen und Geldbußen zur Folge hat.

18

Der Workshop "[Arbeiten über die Grenze - Erbringung von Dienstleistungen im Ausland](#)" informiert über Verordnungen und die gesetzliche Umsetzung in allen EU-Ländern. Aufgrund der Aktualität wird der Fokus auf die vorübergehende Entsendung von Mitarbeitern zu Montagearbeiten oder sonstigen Leistungen unter 183 Tagen gelegt. Sie lernen länderspezifische Bestimmungen und Besonderheiten kennen, insbesondere zu den Bestimmungen bei der Auftragsabwicklung in Polen, der Schweiz, Frankreich und Österreich. Die Workshops werden durch die IHK Magdeburg / Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der IHK Halle-Dessau und mit Unterstützung der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale) organisiert. Das vollständige Programm können Sie [hier](#) einsehen.

Die kostenlosen Workshops finden statt am:

20. November 2018, 13-17 Uhr
IHK Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

21. November 9 - 13 Uhr
IHK Halle-Dessau
Franckestr. 5, 06110 Halle (Saale)

Für eine Anmeldung nutzen Sie bitte das [Anmeldeformular](#), welches Sie ausgefüllt per E-Mail an Katharina Berger (berger@magdeburg.ihk.de oder per Fax: 0391 5693 333 342) zurücksenden können. Bei Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen Frau Berger auch gern telefonisch unter Tel.: 0391 5693 342 zur Verfügung.



Bürgerwerkstatt Außenpolitik - Handlungsvorschläge für die Europapolitik mitgestalten

Wie kann sich die EU in der Welt behaupten und auf die zahlreichen internen und externen Herausforderungen reagieren? Und welche Rolle spielt Deutschland in der Europäischen Union?

Alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die in Deutschland leben, haben **am 7. Dezember** die Gelegenheit, über diese Fragen zu diskutieren und der Bundesregierung Handlungsvorschläge für die Europapolitik zu machen.

Rahmen dafür ist die „**Bürgerwerkstatt Außenpolitik**“ in Berlin. In Gruppen von rund 12 Personen sind hier Diskussionen mit Experten aus dem Auswärtigen Amt geplant.

Wer mitmachen möchte, kann sich **bis zum 1. November** über die unten angegebene Website **bewerben**. Dann wird eine Auswahl getroffen, da es nur **Platz für 120 Teilnehmer** gibt. Die Teilnehmer sollten fließend Deutsch sprechen.

Organisationspartner des Auswärtigen Amtes ist die Stiftung Mercator. **Kosten** für die Unterkunft in Berlin und die An- und Abreise aus dem Inland **werden erstattet**.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 18/18*

#Europe
United★

Zur Website der Bürgerwerkstatt [Link](#)



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO) Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahren — EPSO/AST/146/18 — Leiter der Verwaltung (M/W) in EU- Delegationen (AST 4)
Fundstelle: Abl.	C 385 A vom 25. Oktober 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:385A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	27. November 2018
Antragsunterlagen:	Zur Bewerbung benötigen Sie ein EPSO-Konto. Bitte beachten Sie, dass Sie für alle EPSO-Bewerbungen nur ein Konto erstellen dürfen. Die Bewerbung erfolgt online über die EPSO-Website http://jobs.eu-careers.eu

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) — Ausschreibung der Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors (Bedienstete(r) auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2018/20032 Der Arbeitsplatz befindet sich in Griechenland.
Fundstelle: Abl.	C 388 A vom 26. Oktober 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:388A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	27. November 2018
Antragsunterlagen:	Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen: https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Gegenstand:	RAT Stellenausschreibung CONS/AD/142/18 - Rechtsberater/in des Rates— Generaldirektor/in des Juristischen Dienstes
Fundstelle: Abl.	C 391 A vom 29. Oktober 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:391A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	26. November 2018
Antragsunterlagen:	Bewerbungen müssen innerhalb der oben genannten Frist für die Einreichung von Bewerbungen eingehen und sind per E-Mail zu richten an: Selection.of.Officials- Applications.Management.Posts@consilium.europa.eu .



Auslandsaufenthalte - Eurodesk-Umfrage untersucht Informationsquellen junger Leute



Eurodesk, die Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland, möchte gern wissen, wo sich junge Menschen über mögliche Auslandsaufenthalte informieren. Welche Informationen brauchen sie und wie können Jugendinformationsdienste wie Eurodesk ihre Angebote verbessern?

Das sind zwei der Fragen in einer **Online-Umfrage**, die **bis zum 25. November** Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 13 und 35 Jahren offen steht. Unter allen Teilnehmenden werden Geschenkgutscheine, etwa für Amazon, Netflix oder iTunes verlost. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 18/18*

Zur Eurodesk-Umfrage [Link](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Ausrüstungen für die Lebensmittelindustrie Produktionspartner gesucht. Ein französisches Unternehmen, das im Bereich der Entwicklung von Ausrüstungen für die Lebensmittelindustrie tätig ist, sucht einen Produktionspartner. Der Partner sollte auf Metallbau und elektromechanische Montage spezialisiert sein. Für eine langfristige Partnerschaft wird eine Fertigungsvereinbarung angestrebt. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c3ff5995-e606-488c-94d9-8bd5c6d8597a Referenznummer: BRFR20180921001
Geschäftliches Angebot Enterprise Europe Network Niederlande	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Vor-Ort-Testgerät für Blutplättchen/Thrombozyten Vertriebspartner gesucht. Niederländisches Medizinunternehmen mit Spezialisierung auf Diagnostikgeräte hat einen automatischen Zellenzähler für Blutplättchen oder Thrombozyten entwickelt, der akkurat die Konzentration sowohl im ganzen Blut als auch im thrombozytenreichen Plasma (PRP) bis zur 10fachen Basislinie messen kann. Das Gerät



		<p>ersetzt das manuelle Zählen, ist kosteneffizient, klein und ist eine flexible Alternative zu Flusszytometern. Vertriebsvereinbarung gesucht.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/ff6afae2-4a89-4211-84fb-3b68b667227a</p> <p>Referenznummer: BONL20180820002</p>
Technologisches Gesuch Enterprise Europe Network Schweden	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Schwedisches Unternehmen sucht Hersteller von halogenfreiem Flammschutzmittel für Kunststoffe. Ein schwedisches KMU hat ein halogenfreies Flammschutzmittel entwickelt, welches Brandschutz ohne giftige Chemikalien bietet. Das Unternehmen sucht nach internationalen Partnern zur technischen Kooperation und einen Herstellungsvertrag. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/02b104e6-a9d9-4060-ac3b-bdfcaf9822b7 Referenznummer: TRSE20180418001
Technologisches Gesuch Enterprise Europe Network Südkorea	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Südkoreanisches Unternehmen mit Technologie/Know-how in den Bereichen Energieerzeugung & Speichermanagement Systemintegration sucht internationalen Partner Ein koreanisches Unternehmen, das sich auf die Systemintegrationstechnologie von optimalen Energiespeichersystemen (ESS) spezialisiert hat, erweitert sein Gebiet in Richtung Smart City ESS und sucht nach der Designtechnologie zur Zusammenstellung des Projekts. Das Unternehmen möchte mit ausländischen Partnern im Rahmen eines Handelsvertrags mit technischer Unterstützung, Lizenzvertrag und technischer Zusammenarbeit zusammenarbeiten.



		<p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f4b73967-15b5-4710-9c00-abaf16d7c722</p> <p>Referenznummer: TRKR20181011001</p>
--	--	---

Weitere Internationale Kooperationsangebote, übersetzt und nach Branchen sortiert, finden Sie auch in unseren monatlich erscheinenden "Eurokontakten" unter: <https://een-sachsen-anhalt.de/news-medien/veroeffentlichungen.html>



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp – AdR -Newsletter



Der aktuelle Newsletter des Ausschusses der Regionen wurde am 22. Oktober veröffentlicht. Der Newsletter enthält Neuigkeiten, Veranstaltungen, Stellungnahmen zu EU-Politiken, Veröffentlichungen u.a.m.

In dieser Ausgabe finden Sie u.a. Informationen zu folgenden Themen:

- Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und zur EU Biodiversitätsstrategie nach 2020

Auch wird auf folgende Veranstaltung hingewiesen:



25

Sachsen-Anhalt wird in dieser Legislatur durch

- Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, und
- Tilman Tögel, Mitglied des Kreistages Stendal, vertreten



Europäischer Ausschuss
der Regionen

Den Newsletter können Sie [hier](#) abonnieren und individuelle Informationen erhalten. • *eag*



Hilfsmittel für Lehrer - Arbeitsmappe soll Europas Kulturerbe in die Schule bringen

Gemeinsames europäisches Kulturerbe gibt es in Literatur, Malerei, Handwerk und Traditionen. Ein von der EU-Kommission **für Lehrer entwickeltes Toolkit** soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, den Wert des gemeinsamen Kulturerbes zu entdecken und zu erforschen. Anlass ist das laufende Europäische Jahr des Kulturerbes. Das Lernmaterial richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren. Es besteht aus einem Onlinespiel, das auf unterhaltsame Weise an das Thema herantühren soll, und aus 15 Projektvorschlägen, die mit der Klasse oder in Arbeitsgruppen umgesetzt werden können.

Ein Vorschlag lautet etwa, lokale Denkmäler zu „adoptieren“. Nach einem Besuch des Denkmals und einer Recherche zu seiner Geschichte können die Schüler etwa Personen „zum Leben erwecken“, die mit dem Denkmal zu tun haben, zum Beispiel durch ein Theaterstück oder einen Film.

Andere Projekte befassen sich mit Recherchen zu kulturellen Festen in Europa oder zu einigen der existierenden Kulturrouten Europas, etwa den mittelalterlichen Pilgerrouten. (siehe auch WS 36/18 – Weltlehrertag) • eag Quelle: EU-Nachrichten 18/18



Toolkit für Lehrer [Link](#)

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle

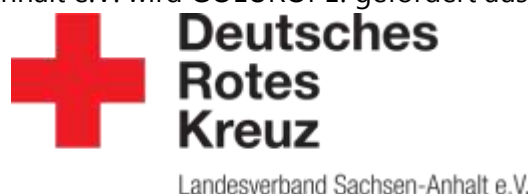


GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.





Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Seit letzter Woche ist GOEUROPE! gemeinsam mit dem Europe Direct Sachsen-Anhalt / Halle mit der "This Time I'm voting" Schultour im Rahmen der gleichnamigen Kampagne des Europäischen Parlaments an Schulen in ganz Sachsen-Anhalt unterwegs. Dabei bringt GOEUROPE! Schülerinnen und Schülern die Europäische Union und ihre Institutionen näher und macht vor allem, wie der Name der Tour verrät, auf die EU-Wahlen im Mai 2019 aufmerksam. Ein Planspiel zur Wahl des Europäischen Parlaments, ein "This time I'm voting"-Workshop, eine Multimediashow und das Brettspiel zur EU-Gesetzgebung „Legislativity“ füllen die Projektstage an verschiedenen Schulen. Auf dem Plan diese Woche stehen drei weitere Termine in der Hansestadt Salzwedel, Aschersleben und Blankenburg.



1. Was bedeutet eigentlich der Titel Hansestadt?

- a) Die Stadt ist über 1000 Jahre alt.
- b) Die Stadt hat sich im Mittelalter dem Kaufmannsbund „Hanse“ angeschlossen.
- c) Die Stadt liegt an einem Fluss oder am Meer.

2. Wie viele Hansestädte gibt es europaweit?

- a) 148
- b) 192
- c) 202

3. Salzwedel ist vor allem für den leckeren Baumkuchen bekannt, auf dessen Verpackung fällt sofort das EU-Gütezeichen "Geschützte geographische Angabe" auf. Für was steht dieses?

- a) Das Produkt steht unter dem Schutz der EU.
- b) Von diesem Produkt ist die Auflageanzahl limitiert
- c) Nicht jedes Geschäft darf dieses Produkt ohne Genehmigung der EU verkaufen.



Antworten:

1. b) Eine sogenannte Hansestadt schloss sich im Mittelalter dem Kaufmanns- und Städtebund "Hanse" an. Die diesem Bund angehörigen Städte waren vor allem an Flüssen sowie an Häfen in der Küstenregion gelegen. Durch die günstige Lage und den dadurch entstandenen Freihandel schafften es viele Hansestädte, einen hohen Wohlstand zu erlangen, der sich heute in wertvollen Bauten und Kulturdenkmälern zeigt.

2. b) In Europa bestehen heute 192 Hansestädte in 16 Ländern. Deutschland beherbergt mit Abstand die meisten Hansestädte Europas. Nach Deutschland existieren in Polen, in den Niederlanden, in Litauen und in Russland ebenso zahlreiche Hansestädte.

3. a) Etwa 600 Produkte in der Kategorie Essen und Trinken besitzen das EU-Gütezeichen als geschützte geografische Angabe. Vor allem Frischfleisch, Fleischerzeugnisse, Käse, Fette, Obst, Gemüse, Getreide, Back- und Süßwaren sowie Bier und Wasser erhalten dieses Siegel von der EU-Kommission unter der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Das Label dient vor allem zum Schutz und zur Förderung regionaler Lebensmittelerzeugnisse und wird seit 1992 vergeben. Mit dem EU- Gütezeichen können nur Produkte ausgezeichnet werden, deren Ursprung in einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Region oder in einem bestimmten Land liegt. Darüber hinaus muss die Qualität, das Ansehen oder eine andere Eigenschaft wesentlich auf diesen geografischen Ursprung zurückführen und wenigstens einer der Produktionsschritte in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
NN	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Beatrice Herrmanns-Wagner (BHW)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail
Robin Svoboda (RS)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

